STADT ELLWANGEN

Elternbeiträge Naturkindergarten Eulennest ab 01.09.2025

Ü3-Beitrag	VÖ (30 Std./Woche)
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	190,80 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	147,60 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	100,80 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	33,60 €

STADT ELLWANGEN

Standards für die Kinderbetreuung in Ellwangen

- Das Aufnahmedatum eines bestehenden Platzangebotes kann von Seiten der Eltern um maximal 3 Monate nach hinten verschoben werden.
- 1. Tag der Eingewöhnung = 1. Aufnahmetag und somit auch erster Tag der Bezahlung. Bei einer Aufnahme in der ersten Monatshälfte wird der Beitrag komplett berechnet, bei der Aufnahme in der zweiten Monatshälfte wird für diesen Monat die Hälfte des Beitrages berechnet.
- Bei Schuleintritt endet das Kindergartenjahr mit dem 31. August.
- Die Elternbeiträge werden für 12 Monate erhoben. Die Verpflegungskostenpauschale wird für 11 Monate erhoben (August ist beitragsfrei).
- Es kann keine Erstattung der Elternbeiträge bei Krankheit und Fehlzeiten erfolgen, da der Platz weiterhin als belegt gezählt wird. Ausnahme sind die Verpflegungskosten, die bei mehr als 3 zusammenhängenden Wochen an Fehlzeit erstattet werden können. Die Fehlzeit muss mindestens 1 Woche vorher angemeldet werden, damit das Essen abbestellt werden kann.
- Der Elternbeitrag bei U3-Kindern reduziert sich in dem Monat automatisch, wenn das Kind 3 Jahre alt wird.
- Bei Geburt/Sterbefall/Volljährigkeit ändert sich der Beitrag ab dem Ereignismonat. Der Beitragspflichtige erhält maximal 3 Monate Rückerstattung ab Meldedatum.
- Bei einem Wechsel der Betreuungsform muss mindestens 6 Monate bei dieser Form geblieben werden. Der Änderungswunsch muss 1 Monat vor Wechsel angezeigt werden. Begründete Ausnahmefälle können in Absprache erfolgen. Ein Wechsel kann nur erfolgen, wenn die Einrichtung für diese Betreuungszeit freie Plätze gemäß Betriebserlaubnis zur Verfügung stellen kann.
- Beim Wechsel eines Krippenkindes von der Krippe in die Kita der gleichen Einrichtung müssen, insbesondere im Sommer, die Ferienzeiten beachtet werden. Bei Einrichtungen, die im August Ferien haben, findet der Wechsel erst im September statt.
- Bei Einrichtungen mit Krippengruppen dürfen U3-Kinder, die neu aufgenommen werden, frühestens ab 2 Jahren und 7 Monaten in einer altersgemischten Gruppe betreut werden. Jüngere Kinder müssen in der Krippengruppe aufgenommen werden.
- Die Personenberechtigten können das Vertragsverhältnis im Laufe des Kindergartenjahres mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ordentlich kündigen. Eine ordentliche Kündigung zum Ende des Monats, der dem Monat vorausgeht, in dem die Kindergartenferien beginnen, ist ausgeschlossen.
- Elternbeiträge für Ganztagesbetreuung können nur für 5 oder 3 Tage berechnet werden. Eine weitere anteilige Berechnung der Ganztagesbetreuung ist nicht möglich.
- Einzelne Essen können nicht gebucht werden. Es sind folgende Monatspauschalen möglich:
  2 Tage Essen pro Woche = monatlich 32 €
  3 Tage Essen pro Woche = monatlich 52 €
  5 Tage Essen pro Woche = monatlich 75 €
- Der Zukauf von Betreuungsstunden ist im Umfang von maximal 10 Stunden pro Monat möglich. Die Kosten für eine Stunde betragen 8 € und für eine halbe Stunde 4 €. Eine weitere Aufteilung nach Minuten kann nicht abgerechnet werden (Bsp. 45 min = 8 €, 2x 45min = 16 €).

Die Standards gelten vorrangig den Ausführungen der Aufnahmeunterlagen.